



Regionalplan OWL

Für den Planungsraum
Ostwestfalen-Lippe.



Entwurf 2024

Umweltbericht Anhang C.4

Prüfbögen der Festlegungen zu Windvorranggebieten:
Kreis Lippe

www.bezreg-detmold.nrw.de

Anhang C.4 Prüfbögen Kreis Lippe

Legende

Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

fett = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode LIP_BAR_1						
bestehender Windenergiestandort		kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		Legende: zu prüfendes Plangebiet kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) bestehender Windenergiestandort weitere Plangebiete weitere kommunale Windenergieplanung Neuausweisung Wind		
1.02	Kommune(n)	Barntrop				
1.03	Größe (ha)	23,68				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Barntrop im Kreis Lippe. Die Fläche wird zu einem Teil landwirtschaftlich genutzt und im südlichen Bereich liegt ein Tagebau. Zudem führt der Brudereichenweg durch die Fläche. Nördlich liegt das NSG "Biotopkomplex am Mühlenturm". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-99	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in Erholungsräumen besonderer Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Barntrop - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BAR_1						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Biotopkomplex am Muehlenturm (75m)	nein	ja	Nein. 48% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BAR_1						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-3920-238-9	ja	---	Nein. Unter 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3920-339 (lokale Bedeutung), BK-3920-375 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0014	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6,0% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme zu vermeiden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind demnach nicht zu erwarten.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche	- festgesetztes WSG Barntrup-Bellenbruch, Zone 3A und 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist

Flächencode LIP_BAR_1						
		für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Bartrup-Bellenbruch, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Steinheim-Wiechersweg			auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_16 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 7,8% des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_BAR_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bartrup – Alverdissen	ja	---	Ja. 60% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Aussichtsturm, westlich der Ortslage/Friedrichsweg, Bartrup-Sonneborn, Schloß Bartrup	nein	ja	Ja. 78% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird das Umfeld (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung geschnitten.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BAR_1		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), - Heilquellenschutzgebiete (HQSG)



Flächencode LIP_BAR_1		
		- Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BAR_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Bartrup				
1.03	Größe (ha)	26,79				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordöstlich von Bartrup, zwischen Alverdisen und Sonneborn, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich bereits vier WEA. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Südöstlich der Fläche liegt das NSG "Hecken- und Grünlandkomplex auf der Sonnenborner Hochfläche und dem Knapberg". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum besonderer Bedeutung: ER-DT-99	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch in lärmarmen Erholungsräumen besonderer Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bartrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 18% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es handelt sich allerdings um eine vorhandene

Flächencode LIP_BAR_2						
			- Innenbereich (1000m)			kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hecken- und Gruenlandkomplex auf der Sonnenborner Hochflaeche und dem Knappberg (86m)	nein	ja	Nein. 33% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.

Flächencode LIP_BAR_2						
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Herausragende Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0017 Bereich für den Schutz der Natur: BSN Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3920-0014	ja	---	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Biotopverbundflächen und/oder in Bereichen für den Schutz der Natur (BSN).
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Barntrup-Dorotheenthal/ Sonnenborn, Zone 2 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Barntrup-Dorotheenthal/Sonnenborn	ja	---	Ja. 100% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes sowie der Bereiche mit vorhandener kommunaler Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, führen zur Flächeninanspruchnahme in engere Zonen von WSG bzw. HQSG mit höherem Schutzbedarf. Einige Bestandsanlagen sind bereits auf der Fläche vorhanden.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_BAR_2						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Bartrup	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte.

Flächencode LIP_BAR_2						
						Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete				



Flächencode LIP_BAR_2		
		- Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	9,57				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Blomberg im Kreis Lippe. Nördlich der Fläche liegt Istrup. Genutzt wird die Fläche, bis auf ein kleinere Waldstück, landwirtschaftlich. Das NSG "Talsystem des Königsbaches" verläuft nördlich und südlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 17% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des

Flächencode LIP_BLO_1						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rohrweihe Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_BLO_1						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode LIP_BLO_1						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 9,9% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4020-0025	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte.

Flächencode LIP_BLO_1						
						Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel				



Flächencode LIP_BLO_1		
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_10						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	13,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südöstlich im Stadtgebiet von Blomberg im Kreis Lippe. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche ist an mehreren Seiten von Wald begrenzt. Östlich finden sich kleinere Siedlungsstrukturen. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Liethbachtal" und "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode LIP_BLO_10						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4020-389 (lokale Bedeutung), BK-4020-388 (regionale Bedeutung), BK-4020-391 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen jedoch bedeutende und/oder NSG-würdige Biotop mit einer Betroffenheit von <0,05ha. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende

Flächencode LIP_BLO_10						
						Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Inanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotope.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP- 4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 0,8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raum- orderischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Blomberg- Herrentrup, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg- Herrentrup	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_BLO_10						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4020-0009	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_BLO_10						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden				



Flächencode LIP_BLO_10		
		- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	9,63				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Westlich der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet sich das FFH-Gebiet "Wälder bei Blomberg". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggeberge" LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld von allgemeinen Siedlungsbereichen (bis 700m) und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode LIP_BLO_2						
			- Innenbereich (1000m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4021-303: Wälder bei Blomberg [75m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Fledermausarten.	nein	ja	Nein. 12% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (100m) vom FFH-Gebiet mit geschützten Fledermausarten (vgl. Anhang B). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort, für die bereits eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung mit den erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hurn (72m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw.

Flächencode LIP_BLO_2						
						Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 6,4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg-Kernstadt	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_BLO_2						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte.

Flächencode LIP_BLO_2						
						Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete				



Flächencode LIP_BLO_2		
		- Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_3						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	3,08				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich bereits eine WEA. Südlich der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche, befindet sich das FFH-Gebiet "Wälder bei Blomberg". Zudem befinden sich weitere Wälder nördlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 88% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene

Flächencode LIP_BLO_3						
						kommunale Windenergieplanung bzw. bestehende Windenergiestandorte.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hum (128m)	nein	ja	Nein. 63% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann



Flächencode LIP_BLO_3						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4020-0003	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.



Flächencode LIP_BLO_3						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Bartrup, Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_3					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen:			



Flächencode LIP_BLO_3		
		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW-DTK-50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	2,24				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Prüffläche befindet sich östlich von Großenmarpe im Kreis Lippe. Die vollständig landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich des FFH-Gebietes "Wälder bei Blomberg". Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 81% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode LIP_BLO_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_4						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_BLO_4						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode LIP_BLO_4		
	nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_5							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Blomberg					
1.03	Größe (ha)	44,65					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordöstlich von Großenmarpe, einer Ortschaft von Blomberg im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits acht WEA zu verorten. Nördlich der, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten, Fläche befindet sich ein größeres Waldgebiet. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des	

Flächencode LIP_BLO_5						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Siedlungszusammenhangs. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits jetzt prägen., sodass im überlagernden Bereich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Die übrige kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_BLO_5						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0015	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 3,0% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 2 - geplantes WSG Blomberg - Grossenmarpe, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. 79% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in engere Zonen von WSG bzw. HQSG mit höherem Schutzbedarf, dabei handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um bestehende Windenergiestandorte. Ferner liegen weitere Schutzzonen mit geringerem Schutzbedarf innerhalb des Plangebietes.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_5						
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_BLO_5						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_BLO_5		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	14,53				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt nordwestlich von Altendonop, einer Ortschaft von Blomberg im Kreis Lippe. Westlich der Fläche befindet sich die Straße Hagendonop, an welcher Siedlungsstrukturen zu erkennen sind. Genutzt wird die, nördlich von Wald begrenzte, Fläche landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 57% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet

Flächencode LIP_BLO_6						
			- Innenbereich (700m)			handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BLO_6						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 11,7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Wind- energiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.

Flächencode LIP_BLO_6						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71		bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hagenhufensiedlung Hagendonop	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_6					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche			



Flächencode LIP_BLO_6

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg/ Detmold				
1.03	Größe (ha)	13,65				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich zum Teil im Stadtgebiet von Detmold und zum anderen Teil in Blomberg im Kreis Lippe. Die vollständig landwirtschaftlich genutzte Fläche wird, bis auf in die nordöstliche Richtung, von kleineren Wäldern umschlossen. Südlich befindet sich die Prüffläche LIP_HOR_4. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken" und im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Stadt Detmold - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - geplantes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Barntrup-Dorotheenthal/Sonnenborn	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_17 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020, LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Leistruper Wald mit Oberschönhagen	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte.

Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4						
						Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel				



Flächencode LIP_BLO_8LIP_DT_4		
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_BLO_9						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Blomberg				
1.03	Größe (ha)	10,96				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt knapp 2 km südwestlich von Blomberg im Kreis Lippe. Die Fläche vollständig landwirtschaftlich genutzt. Nordöstlich der Fläche verläuft die Meinberger Straße, die nach Herentrup führt. Das NSG "Talsystem des Königsbaches" verläuft nördlich und südlich der Fläche. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Blomberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.

Flächencode LIP_BLO_9						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Talsystem des Königsbaches (75m)	nein	ja	Nein. 97% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode LIP_BLO_9						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopeverbundflächen/zielartenbezogener Biotopeverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.



Flächencode LIP_BLO_9						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Landschaft westlich von Blomberg, Blomberg Nord	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Burg Blomberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_BLO_9		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung



Flächencode LIP_BLO_9

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_DOE_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Dörentrup				
1.03	Größe (ha)	18,53				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich östlich von Bega, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Auf der Fläche sollen drei WEA errichtet werden. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Südwestlich liegt das NSG / FFH-Gebiet "Begatal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 57% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und bestehende Windenergiestandorte.

Flächencode LIP_DOE_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Begatal (283m)	nein	ja	Nein. 1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode LIP_DOE_1						
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_DOE_1						
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bartrup – Alverdissen	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_DOE_1						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Barntrop	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_DOE_1		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DOE_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Dörentrup					
1.03	Größe (ha)	1,82					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt Südwestlich von Wendlinghausen, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich bereits eine WEA. Die Nutzung der Fläche ist gewerblich/industriell. Die umliegenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des neu ausgewiesenen Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes innerhalb des genannten	

Flächencode LIP_DOE_2						
			- Innenbereich (700m)			Bereichs. Die kleinräumige, randliche Betroffenheit liegt auf Flächen für die bereits eine UP durchgeführt wurde. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DOE_2						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsbereiche (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der

Flächencode LIP_DOE_2						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode LIP_DOE_2		
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Dörentrup/ Kalletal					
1.03	Größe (ha)	47,5					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Dörentrup im Kreis Lippe. Zum Teil liegt die Fläche im Gemeindegebiet von Kalletal. Auf der Fläche sind bereits fünf WEA vorzufinden. Genutzt wird die restliche Fläche landwirtschaftlich. Südwestlich der Fläche befindet sich ein größerer Wald im Stadtgebiet von Lemgo. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Pyrmont-Bergland" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Dörentrup - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 55,2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Doerentrup-Hillentrup, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Doerentrup-Hillentrup	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 und 4_16 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete und Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,7% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054, LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Städtische Landwehr Lemgo sowie ein Hohlwegbündel, Lemgo und Lemgo-Lüerdissen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)				



Flächencode LIP_DOE_3LIP_KAL_1LIP_KAL_6		
		- Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DT_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Detmold				
1.03	Größe (ha)	12,19				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südöstlich von Detmold im Kreis Lippe. Die Fläche wird bis auf eine Baumgruppe mittig der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Das NSG "Wiembecketal" verläuft Südwestlich der Fläche. Nordwestlich befindet sich ein Wald auf dem Reminghauser Berg. Zudem liegt die Fläche im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Detmold - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m)	nein	ja	Ja. 12% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis

Flächencode LIP_DT_1						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Wiembecketal (192m), NSG Wiembecketal (17m)	nein	ja	Nein. 6,48% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Die kleinräumige randliche Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen und ggf. durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.



Flächencode LIP_DT_1						
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4019-197 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0003	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_DT_1						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_14 GWK Name: Östlicher Teutoburger Wald	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-025-W2	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hornoldendorf	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_DT_1						
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Externsteine	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				

Flächencode LIP_DT_1		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_DT_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Detmold					
1.03	Größe (ha)	16,57					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich nordwestlich von Detmold im Kreis Lippe. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und es befinden sich dort bereits vier WEA. Nordwestlich an die Fläche grenzt ein Golfplatz an. Richtung Detmold und Lage nehmen die Siedlungsstrukturen zu. Die Fläche liegt zudem im LSG "Südliches Lipper Bergland mit Werrehügelland und Detmolder Hügelland sowie Bielefelder Osning mit Pivitsheider Bergen" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Detmold - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 16% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs allerdings liegen auch kommunal bereits	



Flächencode LIP_DT_2						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			ausgewiesene Teile des Plangebietes und bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs. Durch die eestehenden Anlagen wird das Umfeld geprägt, sodass nicht davon auszugehen ist, dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Kiebitz	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_DT_2						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_DT_2						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4018-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Detmold	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises

Flächencode LIP_DT_2						
						(500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_DT_2		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_1						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Extertäl				
1.03	Größe (ha)	4,28				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich am südlichen Rand des Stadtgebietes von Extertäl im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich bereits eine WEA. Zudem ist eine weitere in Planung. Südöstlich der Fläche liegt Alverdissen. Das NSG "Tal der Exter" verläuft östlich der Fläche. Die Fläche liegt im NSG "Östliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertäl - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 50% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.



Flächencode LIP_EXT_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_1						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsbereiche (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der

Flächencode LIP_EXT_1						
						nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015, LSG-3919-0031	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Börsingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Nein. 100% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Ehemaliges Adelsgut Ullenhäusen, Ullenhäusen 1, Extertal-Asmissen, Extertalbahn	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_EXT_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke				



Flächencode LIP_EXT_1		
		- Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_3							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Extertal					
1.03	Größe (ha)	9,44					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Extertal im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits drei WEA vorzufinden. Nördlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt das NSG "Siekbachtal" und westlich das NSG "Tal der Exter". Zudem befindet sich die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 3% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs, im Plangebiet sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die das	

Flächencode LIP_EXT_3						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Umfeld bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des Plangebietes innerhalb der genannten Bereiche.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Siekbachtal (218m)	nein	ja	Nein. 8% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag



Flächencode LIP_EXT_3						
						erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_EXT_3						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Extertal-Bösingfeld	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

Flächencode LIP_EXT_3						
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL				



Flächencode LIP_EXT_3		
		- Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS-NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	6,37				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Almene, einem Ortsteil der Gemeinde Extertal, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich bereits drei WEA. Westlich der Fläche verläuft das NSG "Tal der Exter" und östlich das NSG "Bremker Bachtal". Die landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt im NSG "Östliches Lipper Bergland". Zudem liegt sie im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 99% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale



Flächencode LIP_EXT_4						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_4						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_EXT_4						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				



Flächencode LIP_EXT_4		
nachgelagerten Genehmigungsebene	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_5							
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Extertal					
1.03	Größe (ha)	2,86					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südöstlich von Silixen, einem Ortsteil von Extertal, im Kreis Lippe. Östlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft das NSG "Tal der Exter". Entlang der Exter sowie westlich entlang des Hamsterbaches verlaufen Wälder, in denen sich mehrere Teiche befinden. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.	
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	

Flächencode LIP_EXT_5						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Tal der Exter (129m)	nein	ja	Nein. 81% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_EXT_5						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von

Flächencode LIP_EXT_5						
						Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bösingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Ja. 21% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Extertalbahn	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500m) von Kulturgütern mit Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	LIP008	ja	---	Ja. 10% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von BSAB. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode LIP_EXT_5		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_EXT_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	3,03				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordwestlich von Silixen, einem Ortsteil von Extertal, im Kreis Lippe. Nordwestlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche, in Niedersachsen, liegt das NSG "Kameslandschaft". Zudem befindet sich die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Östliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode LIP_EXT_6						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_EXT_6						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_07 GWK Name: Talau der Weser südl. Wiehengebirge	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51		klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_6						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-023-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bösingfeld - Lüdenhausen	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_EXT_6		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode LIP_EXT_6

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_EXT_7						
bestehender Wind-energiestandort	x	kommunale Wind-energieplanung	x	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-id/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Extertal				
1.03	Größe (ha)	2,14				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nordöstlich von Extertal im Kreis Lippe, nahe der Grenze zu Niedersachsen. Auf der als Ackerland genutzten Fläche befindet sich bereits eine WEA. Nördlich der Fläche befinden sich zwei weitere Bestands-WEA. Südöstlich befindet sich ein Campingplatz und westlich vereinzelte Wohnbauten. Die weiteren, umliegenden Bereiche werden landwirtschaftlich genutzt.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Extertal - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale

Flächencode LIP_EXT_7						
						Windenergieplanung und um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_EXT_7						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51		klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52	Landschaft	Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61		Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3820-0015	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch

Flächencode LIP_EXT_7						
						keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_EXT_7		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_HOR_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	14,7				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt südlich von Veldrom, einer Ortschaft von Horn-Bad Meinberg, im Kreis Lippe. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Westlich befindet sich das FFH-Gebiet "Bielsteinhöhle mit Lukenloch". Südlich und östlich der Fläche verläuft das FFH-Gebiet "Egge" / das NSG "Egge-Nord". Zudem liegt die Prüffläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Nein. 72% des Plangebietes liegen zwar innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung prägen bereits im Bestand die Landschaft. Es ist davon auszugehen, dass

Flächencode LIP_HOR_1						
						keine zusätzlichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Ja. 77% des neu ausgewiesenen Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4219-301: Egge [45m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Fledermausarten.	nein	ja	Nein. 7,8% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (100m) vom FFH-Gebiet mit geschützten Fledermausarten (vgl. Anhang B). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um einen bestehenden Windenergiestandort, für den bereits eine Genehmigungsplanung mit den erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist. Im Zuge weiterer Anlagengenehmigungen ist allerdings eine weitere FFH-VP erforderlich.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Egge-Nord <LP> (84m), NSG Egge-Nord <LIP> (28m)	nein	ja	Nein. 1,23% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche

Flächencode LIP_HOR_1						
			Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch			unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	BT-4119-0026-2017	ja	---	Ja. 12,42% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG bzw. §42 LNatSchG NRW. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4119-062 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.

Flächencode LIP_HOR_1						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 34,1% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 und 4_18 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord und Nördliches Eggegebirge	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 2,5% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine

Flächencode LIP_HOR_1						
						entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Waldflächen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 72% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung die Bestandsanlagen prägen jedoch bereits die Landschaft, sodass davon auszugehen ist, dass keine zusätzliche Umweltauswirkung entsteht.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine, Egge-West, Teutoburger Wald und Eggegebirge	ja	---	Ja. 72% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_HOR_1						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW - schutzwürdige Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop				



Flächencode LIP_HOR_1		
		- Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_HOR_2						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?
						Neuausweisung Wind
						X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	52,48				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt nördlich von Steinheim im Stadtgebiet von Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Auf der vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich sechs WEA. Südlich verläuft das NSG "Norderteich mit Naptetal" und westlich befindet sich das FFH-Gebiet "Beller Holz". Die Fläche liegt im LSG Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. Zwar liegen 11% des Plangebietes im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die die



Flächencode LIP_HOR_2						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Landschaft prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb der genannten Bereiche vor.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Norderteich mit Naptetal (81m)	nein	ja	Nein. 55% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Rotmilan, Schwarzmilan Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Wanderfalke, Kiebitz, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten



Flächencode LIP_HOR_2						
						planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_HOR_2						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4120-0019	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Steinheimer Börde	ja	---	Nein. 84% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Bei

Flächencode LIP_HOR_2						
						Teilflächen des Plangebiets handelt es sich um eine Neuausweisung, sowie um vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits jetzt prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_HOR_2		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_HOR_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	15,74				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich von Schlangen im Stadtgebiet von Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich bereits fünf WEA. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Östlich befindet sich das FFH-Gebiet "Bielsteinhöhle mit Lukenloch" und südlich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord". Die Fläche liegt im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegbörden" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Nein. 3% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, die teilweise bereits mit Windenergieanlagen bebaut ist.

Flächencode LIP_HOR_3						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 20% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung und einen bestehenden Windenergiestandort.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	FFH - DE-4119-306: Bielsteinhöhle mit Lukenloch [75m Entfernung] Schutzziel (unter anderem): LRTs mit windsensiblen charakteristischen Vogel- und Fledermausarten.	nein	ja	Nein. 34,8% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (100m) vom FFH-Gebiet mit geschützten Fledermausarten bzw. Umfeld (500m) von LRTs im FFH-Gebiet mit entsprechenden Vogelarten (vgl. Anhang B). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung sowie um einen bestehenden Windenergiestandort, für die bereits eine Umweltprüfung bzw. eine Genehmigungsplanung mit den erforderlichen Betrachtungen zu Natura 2000 durchgeführt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich ist.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bielsteinhöhle mit Lukenloch (74m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten



Flächencode LIP_HOR_3						
						planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4119-121	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch sonstige schutzwürdige Biotope.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_HOR_3						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 4,0% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine, Teutoburger Wald und Eggegebirge	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, es handelt sich allerdings um eine vorhandene

Flächencode LIP_HOR_3						
						kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie geschnitten.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				

Flächencode LIP_HOR_3		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_HOR_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)		
1.02	Kommune(n)	Horn-Bad Meinberg				
1.03	Größe (ha)	12,81				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich, am Rand des Stadtgebietes von Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche wird nördlich und westlich von kleineren Waldstücken begrenzt. Nördlich der Fläche befinden sich die Prüfflächen LIP_BLO_8 und LIP_HOR_4. Die Fläche liegt im Naturpark "Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegbörden".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Betroffenheit Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Horn-Bad Meinberg - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_HOR_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4019-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.



Flächencode LIP_HOR_4						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - geplantes WSG Meinberger Graben-Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Blomberg - Grossenmarpe	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51		klimatelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-029-O	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparken, es

Flächencode LIP_HOR_4						
						sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4019-0036, LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Leistruper Wald mit Oberschönhagen	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kuranlagen Bad Meinberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und				

Flächencode LIP_HOR_4																												
		der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																										
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																										
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</td></tr><tr><td></td><td>- Biotopverbundflächen</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Wasserschutzgebiete (WSG),</td></tr><tr><td></td><td>Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- Kulturgüter mit Raumwirkung</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel		- Biotopverbundflächen		- schutzwürdige Böden		- Wasserschutzgebiete (WSG),		Heilquellenschutzgebiete (HQSG)		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete		- Kulturgüter mit Raumwirkung
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																											
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Wohnen																											
	- Belange des Artenschutzes																											
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel																											
	- Biotopverbundflächen																											
	- schutzwürdige Böden																											
	- Wasserschutzgebiete (WSG),																											
	Heilquellenschutzgebiete (HQSG)																											
	- Grundwasserkörper WRRL																											
	- Landschaftsbild																											
	- Naturparke																											
	- Landschaftsschutzgebiete																											
	- Kulturgüter mit Raumwirkung																											
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																												
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.																												



Flächencode LIP_HOR_4

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_KAL_2									
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	-	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de-zero-2-0)					
1.02	Kommune(n)	Kalletal							
1.03	Größe (ha)	8,46							
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung							
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bavenhausen, einem Ortsteil von Kalletal, im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits drei WEA. Östlich der Fläche befindet sich ein Mischwald westlich der unteren Hälfte ein Laubwald. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Taller Bergland als großflächiges Gebiet"							
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen									
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen			
				Plan-gebiet	Umfeld				
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.			
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.			
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 4% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 700m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs, jedoch kann			

Flächencode LIP_KAL_2						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Kollisionsgefährdete Arten im Nahbereich: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.

Flächencode LIP_KAL_2						
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3919-0001	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Brosen, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Brosen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode LIP_KAL_2						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode LIP_KAL_2		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_KAL_2

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_KAL_3						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	20,82				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Kalletal im Kreis Lippe. Zwischen Kalletal und der Prüffläche liegt das NSG "Rafelder Berg". Nördlich des NSG befindet sich die Prüffläche LIP_KAL_4. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich, bis auf drei WEA. Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Taller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld

Flächencode LIP_KAL_3						
			- Innenbereich (1000m)			(700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Rafelder Berg (75m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-3819-483 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3819-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 6,8% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Sued	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_KAL_3						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O1	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Langenholzhausen - Hohenhausen	ja	---	Ja. 84% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_KAL_3						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktverkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen				



Flächencode LIP_KAL_3		
		- schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_KAL_4						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	9,1				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche liegt westlich von Kalletal im Kreis Lippe. Nördlich befindet das NSG "Rafelder Berg" und westlich davon die Prüffläche LIP_KAL_4. Genutzt wird die Fläche landwirtschaftlich, bis auf drei WEA. Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Weder im Plangebiet noch im Umfeld bis max. 1000m vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.14		Regional bedeutsame bi-oklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_4						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Rafelder Berg (22m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_KAL_4						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 12,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal- Kaldorfer-Sattel/Sued, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal- Kaldorfer-Sattel/Sued	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16 GWK Name: Nordlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_4						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O1	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Langenholzhausen - Hohenhausen	ja	---	Nein. 76% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Bei Teilflächen des Plangebiets handelt es sich um eine Neuausweisung. Bei weiteren Flächen handelt es sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte, die die Landschaft bereits jetzt prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_4		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode LIP_KAL_4

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_KAL_5						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Kalletal				
1.03	Größe (ha)	6,35				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bentorf, einem Ortsteil von Kalletal, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befinden sich vier WEA. Ansonsten wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Knapp 600 m östlich der Fläche liegt das FFH-Gebiet "Rotenberg, Bärenkopf, Habichtsberg und Wihupsberg". Die Fläche liegt zudem im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Rinteln-Hamelner Weserbergland mit Vlothoer Weserdurchbruch und Rintelner Talweitung sowie Lipper Bergland mit Krankenhagener Kuppen, Heidelbecker Höhen, Hohenhauser und Teller Bergland als großflächiges Gebiet"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Kalletal	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen



Flächencode LIP_KAL_5						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen allerdings auf der gesamten Fläche bestehende Windenergieanlagen innerhalb des genannten Bereichs, die Landschaft bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_KAL_5						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 17,6% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Innerhalb des gesamten Plangebiets liegen jedoch Bestandsanlagen, die die Landschaft prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Nord, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Kalletal-Kaldorfer-Sattel/Nord	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_16	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode LIP_KAL_5						
			GWK Name: Nordlippische Trias-Gebiete			Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3819-0054	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode LIP_KAL_5		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_KAL_5

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_LAG_1							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Lage					
1.03	Größe (ha)	13,08					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Lage, an der Grenze zu Lemgo, im Kreis Lippe. Auf der Fläche, die landwirtschaftlich genutzt wird, befinden sich bereits vier WEA. Nordöstlich verlaufen das FFH-Gebiet bzw. das NSG "Hardisser Moor" und das NSG "Mittellauf der Bega". Die Fläche liegt im LSG "Westliches Lipper Bergland, Ravensberger Hügelland und Bielefelder Osning" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge". Die sonstigen umliegenden Bereiche werden vorrangig landwirtschaftlich genutzt.					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lage - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. 15% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs allerdings liegen auch bestehende	

Flächencode LIP_LAG_1						
			- Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs. Diese prägen das Umfeld, sodass nicht von einer zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen werden kann.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hardisser Moor (211m)	nein	ja	Nein. 22% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Weißstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LAG_1						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Lage-Hardissen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Lage-Hardissen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10 GWK Name: Werre-Bega-Else-Talung	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des



Flächencode LIP_LAG_1						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0041	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LAG_1					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden			



Flächencode LIP_LAG_1		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_1						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	10,8				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Trophagen, an der südlichen Grenze von Lemgo, im Kreis Lippe. Die als Ackerland genutzte Fläche kann im LSG-Westliches und Südliches Lipper Bergland verortet werden. Mittig kreuzt eine Freileitung. Zudem liegt die Fläche im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 80% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode LIP_LE_1						
			- Innenbereich (700m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Kiebitz	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP- 3919-0011	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Rothenbach	ja	nein	Nein. 2,2% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.

Flächencode LIP_LE_1						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				

Flächencode LIP_LE_1		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_LE_1

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_LE_2						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	2,58				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt südlich von Hörstmar, einem Ortsteil der Stadt Lemgo, im Kreis Lippe. Die Fläche wird vollständig landwirtschaftlich genutzt. Vereinzelt sind in den umliegenden Bereichen Parzellen mit Waldflächen verortet. Östlich der Fläche verläuft der Linnebach. Die sonstige umliegende Fläche wird primär landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche liegt im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode LIP_LE_2						
			- Innenbereich (700m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_2						
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_46232_0 OWK Name: Linnebach	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern, es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10 GWK Name: Werre-Bega-Else- Talung	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51		klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LE_2						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				

Flächencode LIP_LE_2		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_LE_2

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Lemgo/ Blomberg					
1.03	Größe (ha)	4,35					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Wendlinghausen, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Blomberg. Nördlich der Lütter Straße befindet sich die Prüffläche LIP_LE_4. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im LSG "Lipper Bergland mit Blomberger Höhen, Detmolder Hügelland und Blomberger Becken sowie Bachtäler und Grünlandbereiche der Blomberger Höhen und Blomberger Becken".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Stadt Blomberg	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet	

Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m) - Innenbereich (700m)			handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutzbereiche (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsbereiche (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung bzw. enthält bereits genehmigte Bestandsanlagen.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es

Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7						
						sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011, LSG-3919-0022, LSG-4019-0036	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hagenhufensiedlung Hagendonop	ja	---	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den				

Flächencode LIP_LE_3LIP_BLO_7		
		am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	2,04				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Wendlinghausen, einem Ortsteil der Gemeinde Dörentrup, im Kreis Lippe. Südlich der Lütter Straße befindet sich die Prüffläche LIP_LE_3. Die Nutzung der Fläche ist vollständig landwirtschaftlich. Nördlich verläuft der Lütter Bach, umgeben von Bäumen. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 98% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode LIP_LE_4						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_4						
		Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_LE_4						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode LIP_LE_4		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LE_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	3,33				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südlich von Lieme, an der westlichen Grenze von Lemgo, im Kreis Lippe. Nordwestlich verlaufen das FFH-Gebiet bzw. das NSG "Hardisser Moor" und das NSG "Mittellauf der Bega". Die Fläche liegt im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) (700m) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 93% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.



Flächencode LIP_LE_5						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Hardisser Moor (73m), NSG Mittellauf der Bega (136m)	nein	ja	Nein. <1% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (75m). Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder einen genehmigten Windenergiestandort.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Weißstorch Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LE_5						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopeverbundflächen/zielartenbezogener Biotopeverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_10 GWK Name: Werre-Bega-Else-Talung	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung:	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit



Flächencode LIP_LE_5						
			- Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum			hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Werre- und Beganiederung	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_5		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche



Flächencode LIP_LE_5

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LE_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	22,37				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Brüntorf, einem Ortsteil von Lemgo, im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist bereits eine WEA vorzufinden. Südwestlich befindet sich ein Mischwald, zudem befindet sich ein kleineres Stück Wald, teilweise umschlossen, mittig der Fläche. Außerdem befindet sich die Fläche im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 100% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei den betroffenen Bereichen des Plangebietes handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode LIP_LE_6						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Wespenbussard Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_6						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0017, VB-DT-LIP-3918-0021	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 4,9% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Bad Salzuflen-Retzen, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bad Salzuflen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des

Flächencode LIP_LE_6						
						Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,7% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-021-W2	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, vorraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007, LSG-3918-0011, LSG-3919-0006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Berghöfe	ja	---	Nein. 46% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehenden Windenergiestandort. Es ist

Flächencode LIP_LE_6						
						davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Belange des Artenschutzes				



Flächencode LIP_LE_6	
	- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_LE_7						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	18,92				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Lemgo, zwischen Brüntorf und Luerdisen, im Kreis Lippe. Die Fläche und ihre Umgebung wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt, nur nordöstlich befindet sich ein Mischwald. xxxHochspannung?. Zudem liegt die Fläche im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 66% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.

Flächencode LIP_LE_7						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-3919-803 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.

Flächencode LIP_LE_7						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP- 3819-0016	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürli-che Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Lemgoer- Mark, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Lemgoer- Mark	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter- Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,4% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem

Flächencode LIP_LE_7						
						Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-013-O3	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und				

Flächencode LIP_LE_7		
		der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete weitere Umweltauswirkungen:
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_LE_7

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LE_8						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lemgo				
1.03	Größe (ha)	2,88				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Lemgo im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Westliches und Südliches Lipper Bergland". Umliegend sind östlich und westlich kleinere Siedlungsstrukturen zu erkennen. Zudem befinden sich östlich und westlich kleinere Laubwälder.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lemgo	nein	ja	Nein. 62% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Bei dem Plangebiet

Flächencode LIP_LE_8						
			- Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)			handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LE_8						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzbereiche (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Wuesten-Talle, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Wuesten	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	OWK ID: DE_NRW_4624_0 OWK Name: Ilse	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme im Umfeld (Abstand 150m) von WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern, es handelt sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt innerhalb einer vorhandenen kommunalen Windenergieplanung.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_LE_8						
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird				



Flächencode LIP_LE_8		
		davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Oberflächenwasserkörper WRRL - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LEO_1						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Leopoldshöhe				
1.03	Größe (ha)	23,48				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nordöstlich von Heimke, einem Ortsteil von Leopoldshöhe, im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich bereits zwei WEA. Die umliegenden Bereiche sind vorrangig landwirtschaftlich geprägt. Zudem liegt die Fläche im LSG "Bielefelder Osning mit Teutoburger Wald und Osning Vorbergen sowie Ravensberger Hügelland" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Leopoldshöhe - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 85% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und

Flächencode LIP_LEO_1						
						Außenbereich, die das Umfeld bereits prägen. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LEO_1						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung bzw. Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_13 GWK Name: Westlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LEO_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3918-0011	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Gut Niederbarkhausen	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode LIP_LEO_1		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_LEO_1

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF 2024

Flächencode LIP_LUE_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de-zero-2.0)		
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	19,01				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich südlich von Lügde im Kreis Lippe. Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich vier WEA. Nördlich der Fläche liegt die Prüffläche LIP_LUE_2 und östlich LIP_LUE_6. Südöstlich der Fläche verläuft das FFH-Gebiet / NSG "Emmertal". Die sonstige umliegende Nutzung ist vorrangig landwirtschaftlich. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und zum Teil im LSG "Dörenberg" und im LSG "Pyramonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Nein. 100% des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Erholungsgebietes, die die Erholungsfunktion stark einschränken. Eine weitere erhebliche Umweltauswirkung ist nicht zu erwarten.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m)	nein	ja	Ja. 9% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Uhu Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_1						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-028-W3, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Nein. 42% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner schneidet das Plangebiet Landschaftsbildeinheiten besonderer Bedeutung und Umkreis (600m und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0017	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_1					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Belange des Artenschutzes - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche			



Flächencode LIP_LUE_1

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

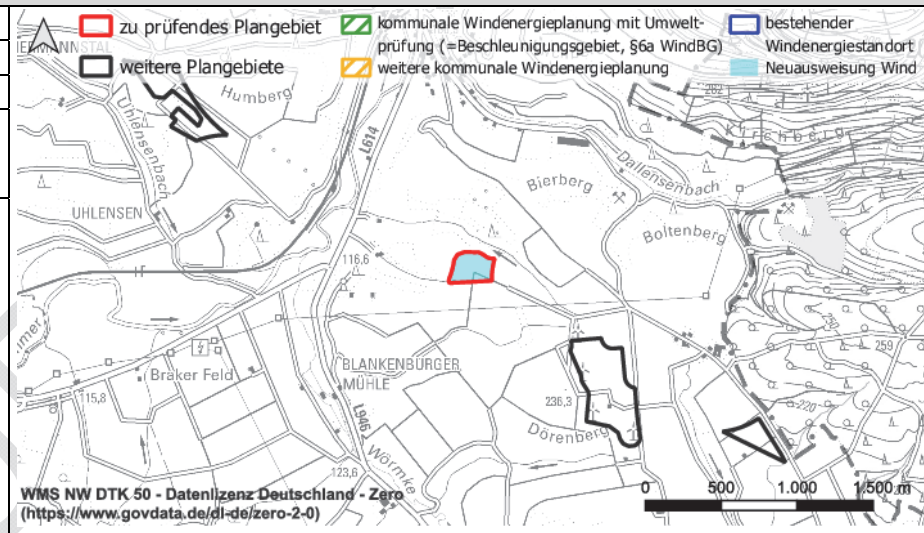
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

bestehender Wind-energiestandort	kommunale Wind-energieplanung	Umweltprüfung erfolgt? -	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind	x

1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe
1.02	Kommune(n)	Lügde
1.03	Größe (ha)	4,87
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die betrachtete Fläche befindet sich südlich von Lügde im Kreis Lippe. Nördlich begrenzt ein Waldstück die Fläche. Zwei weitere kleine Waldstücke liegen zwischen landwirtschaftlich genutzten Bereichen im Gebiet der Fläche. Westlich der Fläche liegen das NSG "Bierberg" und das FFH-Gebiet / NSG "Emmertal". Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und zum Teil im LSG "Bachtal nördlich Dörenberg" und im LSG "Pyrmonter Bergland sowie südliches Lipper Bergland"



	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan- gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_2						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bierberg (279m)	nein	ja	Nein. 2% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht: Uhu Weitere Arten mit erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Ein unvermeidbar signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko kann nur für neu auszuweisende Windenergiebereiche unterstellt werden. Betroffene Flächen sind im Sinne des Artenschutzes im Vorlauf der Umweltprüfung aus der Flächenkulisse entfernt worden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher

Flächencode LIP_LUE_2						
						Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4021-221 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0009, VB-DT-LIP-4021-0012	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.



Flächencode LIP_LUE_2						
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung und ihrem Umfeld (600m). Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0014	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 97% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_LUE_2								
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.		
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.		
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung								
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung						
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.						
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.						
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope</td></tr></table>					voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope							



Flächencode LIP_LUE_2		
		- Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LUE_3						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	3,06				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die, von Wäldern begrenzte, Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Im Süden verläuft das FFH-Gebiet und NSG "Emmertal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_3						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Emmertal (198m)	nein	ja	Nein. 14% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_3						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 8,1% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die

Flächencode LIP_LUE_3						
						kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Eine Inanspruchnahme der Waldflächen ist durch Micro-Siting zu vermeiden.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	ja	nein	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_3						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete				



Flächencode LIP_LUE_3

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 3 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_LUE_4						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	1,24				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Im Norden und Osten befinden sich mehrere Wälder, sowie das FFH-Gebiet und NSG "Emmertal". Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_4						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_4						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer (ohne Namen) innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Ja. 7% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. Das Gewässer quert den relativ kleinen Bereich zentral. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	nein	ja	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.

Flächencode LIP_LUE_4						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode LIP_LUE_4														
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.												
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td>- Fließgewässer</td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td>- Landschaftsbild</td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte	- Wohnen	- Fließgewässer	- Belange des Artenschutzes	- Landschaftsbild	- Grundwasserkörper WRRL	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:													
- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte	- Wohnen													
- Fließgewässer	- Belange des Artenschutzes													
- Landschaftsbild	- Grundwasserkörper WRRL													
- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	- Naturparke													
	- Landschaftsschutzgebiete													
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen														
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.														
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet														
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.														

Flächencode LIP_LUE_5						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe	WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero (https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)			
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	9,95				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich südwestlich Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Umliegend finden sich mehrere Wälder. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge", zu Teilen im LSG "Pyrmontener Bergland" sowie südliches Lipper Bergland" und minimal im LSG "Uhlensenbach".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_5						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Uhu	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunkt vorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_5						
2.27		schutzwürdige Biotope	BK-4021-241 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4021-0006	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Ja. 9,5% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. Ferner sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Luegde-Kernstadt, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Luegde-Kernstadt	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_5						
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O	ja	nein	Ja. 100% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Lügde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Ja. 100% des Plangebietes führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_LUE_5						
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen				



Flächencode LIP_LUE_5		
		- Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_LUE_6						
bestehender Wind-energiestandort		kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Lügde				
1.03	Größe (ha)	4,01				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich nördlich von Sabdenhausen im Stadtgebiet von Lügde im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vollständig landwirtschaftlich. Östlich der Fläche befindet sich ein größerer Wald, von welchem Teile zum NSG "Emmertal" und FFH-Gebiet "Emmer" gehören. Die Fläche liegt im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Pyrmontener Bergland sowie südliches Lipper Bergland"				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Erholungsort: Stadt Lügde	ja	ja	Ja. 100% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Erholungsorten/-gebieten mit ihrem Umfeld (500m). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung eines WEB und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.12		Erholen (lärmmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_6						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Lügde - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_LUE_6						
		den Schutz der Natur (BSN)				
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürli-che Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias- Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-030-O, LBE-IV-028-W3, LBE-IV-032-A1	ja	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, es ist jedoch davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Ferner werden die Umkreise (600 und 600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten herausragender Bedeutung geschnitten.

Flächencode LIP_LUE_6						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4021-0001, LSG-4021-0018	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Archäologie, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie				

Flächencode LIP_LUE_6																				
		beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.																		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.																		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <table><tr><td>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</td><td>weitere Umweltauswirkungen:</td></tr><tr><td>- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte</td><td>- Wohnen</td></tr><tr><td></td><td>- Belange des Artenschutzes</td></tr><tr><td></td><td>- schutzwürdige Böden</td></tr><tr><td></td><td>- Grundwasserkörper WRRL</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsbild</td></tr><tr><td></td><td>- Naturparke</td></tr><tr><td></td><td>- Landschaftsschutzgebiete</td></tr><tr><td></td><td>- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche</td></tr></table>	voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:	- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte	- Wohnen		- Belange des Artenschutzes		- schutzwürdige Böden		- Grundwasserkörper WRRL		- Landschaftsbild		- Naturparke		- Landschaftsschutzgebiete		- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:	weitere Umweltauswirkungen:																			
- Kurorte/ -gebiete und Erholungsorte	- Wohnen																			
	- Belange des Artenschutzes																			
	- schutzwürdige Böden																			
	- Grundwasserkörper WRRL																			
	- Landschaftsbild																			
	- Naturparke																			
	- Landschaftsschutzgebiete																			
	- bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche																			
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen																				
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der hohen Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.																				
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet																				
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.																				

Flächencode LIP_SAL_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe		□ zu prüfendes Plangebiet □ kommunale Windenergieplanung mit Umweltprüfung (=Beschleunigungsgebiet, §6a WindBG) □ bestehender Windenergiestandort □ weitere Plangebiete □ weitere kommunale Windenergieplanung □ Neuausweisung Wind		
1.02	Kommune(n)	Bad Salzuflen				
1.03	Größe (ha)	20,34				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich östlich von Bad Salzuflen, nördlich der Kirchheider Straße, im Kreis Lippe. Die Prüffläche LIP_SAL_2 befindet sich westlich. Die Fläche beinhaltet bereits sechs WEA. Die Nutzung ist fast vollständig landwirtschaftlich, nur mittig befindet sich ein Stück des angrenzenden Waldes im Bereich der Fläche. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Bega-Hügelland und westlichem Lipper Bergland sowie Ravensberger Hügelland mit Herforder Platten- und Hügelland".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. Zwar liegen 61% des Plangebietes innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung, jedoch sind im Plangebiet Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft bereits prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen

Flächencode LIP_SAL_1						
						werden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Salzuflen - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (700m)	nein	ja	Nein. 36% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, allerdings liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich, sodass das Umfeld bereits geprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit



Flächencode LIP_SAL_1						
						Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0021	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Nein. 1,9% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Wuesten, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Wuesten	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.

Flächencode LIP_SAL_1						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,9% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Flächencode LIP_SAL_1						
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.				



Flächencode LIP_SAL_1

3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete

4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_SAL_2						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Bad Salzufflen				
1.03	Größe (ha)	6,25				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich von Bad Salzufflen im Kreis Lippe, westlich der Prüffläche LIP_SAL_1. Mittig kreuzt die Kirchheider Straße die Fläche, an der sich sowohl westlich, als auch östlich kleinere Siedlungsstrukturen befinden. Die Fläche wird bereits für vier WEA und ansonsten landwirtschaftlich genutzt. Die Prüffläche liegt vollständig im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge" und im LSG "Lipper Bergland mit Bega-Hügelland und westlichem Lipper Bergland sowie Ravensberger Hügelland mit Herforder Platten- und Hügelland". Südlich befindet sich das NSG "Bachtal bei Grünau", umgeben von kleineren Wäldern.				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-10	ja	---	Nein. 8% des Plangebietes liegen innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.

Flächencode LIP_SAL_2						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bad Salzuflen - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 53% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, allerdings liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Innen- und Außenbereich, sodass das Umfeld bereits geprägt ist. Es ist davon auszugehen, dass keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Bachtal bei Gruenau (109m)	nein	ja	Nein. 38% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher

Flächencode LIP_SAL_2						
						Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-3918-0017	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Bad Salzuflen-Retzen, Zone 3A - geplantes WSG Wuesten, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bad Salzuflen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.

Flächencode LIP_SAL_2						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-021-W2	ja	nein	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit besonderer Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0007	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SAL_2						
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Bergkirchen - Voßhagen	ja	---	Nein. 28% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur allerdings wird die Landschaft von Bestandsanlagen geprägt. Es ist nicht davon auszugehen, dass zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen entstehen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Kirche/Friedhof, Bergkirchen o. Nr. (gegenüber Haus Nr. 58), Bad Salzuflen-Wüsten	nein	ja	Nein. 3% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises von 500m zu Kulturgütern mit Raumwirkung. Die kleinräumige, randliche Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.				

Flächencode LIP_SAL_2		
		Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - weitere Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQS) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SCH_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)		
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Schieder-Schwalenberg				
1.03	Größe (ha)	57,4				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche befindet sich westlich von Brakelsiek, einem Stadtteil von Schieder-Schwalenberg, im Kreis Lippe. Auf der Fläche sind bereits drei WEA in Planung. Durch die Fläche verläuft der Wöbbelsche Weg, begleitet von Bäumen und mehreren Teichen. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Westlich wird die Fläche von Wald begrenzt, der das NSG "Nieseniederung mit Mündungsbereich" umgibt. Die Fläche liegt zum Teil im LSG "Bennersiek" und zum Teil LSG "Lipper Bergland mit Steinheimer Becken, Blomberger Höhen, Sabbenhauser Mulde und Schwalenberger Höhen". Zudem liegt sie im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmmarme natur-bezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Schieder-Schwalenberg	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750) von Wohnbauflächen außerhalb

Flächencode LIP_SCH_1						
			- Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)			des Siedlungszusammenhangs und im Umfeld (700 bis 1000m) von Wohnbauflächen des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Nieseniederung mit Muendungsbereich (75m)	nein	ja	Nein. 18% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann

Flächencode LIP_SCH_1						
						durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4120-175 (lokale Bedeutung), BK-4120-174 (lokale Bedeutung), BK-4020-418 (regionale Bedeutung)	ja	---	Nein. Im Plangebiet liegen jedoch bedeutende und/oder NSG-würdige Biotop mit einer Betroffenheit von <0,05ha. Aufgrund der Kleinflächigkeit kann durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Inanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Ferner liegen innerhalb des Plangebietes sonstige schutzwürdige Biotop.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4020-0006, VB-DT-LIP-4020-0005	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. 1,3% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SCH_1						
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Fließgewässer innerhalb des Plangebietes: - Bennersiek	ja	nein	Nein. 1,4% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich von Fließgewässern bzw. deren Randstreifen. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.44		Stillgewässer	Kleinstgewässer "Bennersiek" innerhalb des Plangebietes.	ja	nein	Nein. 0,2% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zwar zur Flächeninanspruchnahme im Bereich eines kleinen Stillgewässers bzw. dessen Randstreifen, jedoch kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_17 GWK Name: Südlippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 1,0% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.



Flächencode LIP_SCH_1						
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-028-W3	nein	ja	Nein. <1% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4020-0026, LSG-4120-0002	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Steinheimer Börde, Südost-Lippe mit dem Norden des Kreises Höxter	ja	---	Nein. 1% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, die kleinräumige, randliche Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Schloß Schieder	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_SCH_1					
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	--- Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Fließgewässer - Stillgewässer			



Flächencode LIP_SCH_1		
		- Grundwasserkörper WRRL - Waldflächen - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe/ Paderborn				
1.02	Kommune(n)	Schlangen/ Bad Lippspringe				
1.03	Größe (ha)	130,52				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt größtenteils im Stadtgebiet von Schlangen im Kreis Lippe. Dort befinden sich fünf WEA. Zum Teil liegt die Fläche im Stadtgebiet von Bad Lippspringe, dort befinden sich drei WEA. Südlich befindet sich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord" und nördlich, nahe der Prüffläche LIP_SLA_3 das NSG "Emkental". Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden" und vollständig im Naturpark " Teutoburger Wald / Eggegebirge".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan-gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Erholungsraum herausragender Bedeutung: ER-DT-12	ja	---	Ja. 54% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung. Ferner liegen bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Plangebietes in lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung.

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
2.13	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Stadt Lippstadt - Außenbereich (500m) - Außenbereich (750m) - Innenbereich (1000m)	nein	ja	Nein. 2% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des genannten Bereichs, die die Landschaft bereits jetzt prägen, sodass im überlagernden Bereich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden. Die übrige kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht jedoch nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21		FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit



Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
						Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4119-296 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01, VB-DT-LIP-4119-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit Hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 62,7% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetzte WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A - festgesetztes HQSG Bad Lippspringe, Zone 3A	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
			- Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg			beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,2% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Die kleinräumige Betroffenheit ist aus raumordnerischer Sicht allerdings nicht erheblich und auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W, LBE-IV-025-W2, LBE-IIIa-067-O2, LBE-IIIa-066-W2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Ja. 82% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden. Ferner wird der Umkreis (600-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit hervorragender Bedeutung geschnitten.

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1						
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4119-0030	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Ja. 38% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der betreffenden Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Lippequelle Bad Lippspringe	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Waldbereiche.				

Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1		
		In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - lärmarme naturbezogene Erholungsräume - schutzwürdige Böden - Landschaftsbild - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - klimarelevante Böden - Waldflächen - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete



Flächencode LIP_SLA_1PB_LIP_1	
	- Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 4 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet	
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.	

Flächencode LIP_SLA_2							
bestehender Wind-energiestandort	X	kommunale Wind-energieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
1. Allgemeine Informationen				Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe					
1.02	Kommune(n)	Schlangen					
1.03	Größe (ha)	2,13					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt östlich von Schlangen, nahe der Grenze zu Horn-Bad Meinberg, im Kreis Lippe. Auf der Fläche befindet sich eine WEA. Die restliche Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Östlich befindet sich das FFH-Gebiet / NSG "Bielsteinhöhle mit Lukenloch" und südlich das FFH-Gebiet "Egge" / NSG "Egge-Nord". Die Fläche liegt im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochfläche und Hellwegböden" und im Naturpark "Teutoburger Wald / Eggegebirge".					
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme natur-bezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Urlaubsgebiete (500m Umfeld) - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. 7% des Plangebietes liegen zwar im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs und von Urlaubsgebieten. Ferner liegen auch kommunal bereits ausgewiesene Teile des	

Flächencode LIP_SLA_2						
						Plangebietes und bestehende Windenergiestandorte innerhalb der genannten Bereiche. Die bestehenden Anlagen umschließen die geprüfte Fläche, sodass davon ausgegangen werden kann, dass keine zusätzlichen erheblichen umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch, Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvögel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.



Flächencode LIP_SLA_2						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. 6% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit

Flächencode LIP_SLA_2						
						herausragender Bedeutung, im Plangebiet sind jedoch Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Nein. 6% des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur, im Plangebiet sind Bestandsanlagen vorhanden, die die Landschaft prägen. Voraussichtlich werden keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen hervorgerufen.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				

Flächencode LIP_SLA_2		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - Belange des Artenschutzes - Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		



Flächencode LIP_SLA_2

5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

Flächencode LIP_SLA_3						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung		Umweltprüfung erfolgt?	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	Neuausweisung Wind
				-	-	X
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Lippe				
1.02	Kommune(n)	Schlangen				
1.03	Größe (ha)	15,38				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche, auf welcher sich bereits zwei WEA befinden, liegt östlich von Schlangen im Kreis Lippe. Genutzt wird die Fläche vorwiegend landwirtschaftlich. Umliegend finden sich kleinere Waldgebiete. Die Fläche befindet sich zum Teil im LSG "Egge-Gebiet und Lipper Bergland mit Bielefelder Osning, Paderborner Hochflaeche und Hellwegboerden" und komplett im Naturpark " Teutoburger Wald / Eggegebirge". Nördlich liegt das NSG "Emkental".				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan- gebiet	Umfeld	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungsräume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Schlangen - Außenbereich (750m)	nein	ja	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Umfeld (500 bis 750m) um Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt innerhalb der artspezifischen Prüfbereiche von windkraftsensiblen Vogelarten des VSG DE-4118-401 „Senne mit Teutoburger Wald“ (vgl. Anhang B).	nein	ja	Nein. Nach durchgeführter Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung können – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung und Schadensbegrenzung – erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Plangebiet für das betroffene Natura 2000-Schutzgebiet auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Emkental (75m)	nein	ja	Nein. 86% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan, Schwarzstorch	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotop nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotop	BK-4119-291 (lokale Bedeutung)	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch schutzwürdige Biotop mit lokaler Bedeutung.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Besondere Bedeutung: VB-DT-LIP-4119-0003_01, VB-DT-LIP-4119-0004	ja	---	Nein. Innerhalb des Plangebietes liegen jedoch Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation	ja	---	Ja. 84,8% der neu ausgewiesenen Teile des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung. In diesen Bereichen sind auch keine Bestandsanlagen auf der Fläche vorhanden. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Paderborn-Diebesweg, Zone 3A - festgesetztes HQSG Bad Lippspringe, Zone 3A - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Paderborn-Diebesweg	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Teile des Plangebietes sind bereits bestehende Windenergiestandorte.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 278_28 GWK Name: Paderborner Hochfläche / Nord	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	LBE-IV-025-W2, LBE-IIIa-067-O2, LBE-IIIa-066-W2, LBE-IV-033-W	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.62		Naturparke	NTP-006	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Naturparks, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-4118-0001, LSG-4119-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Hermannsdenkmal - Externsteine	ja	---	Ja. 64% des Plangebiets führen zu einer Flächeninanspruchnahme von Kulturlandschaftsbereichen der Fachsicht Denkmalschutz oder Landschaftskultur. Beim Plangebiet handelt es sich um eine Neuausweisung und auch Bestandsanlagen sind aktuell keine auf der Fläche vorhanden.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.

Flächencode LIP_SLA_3						
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um einen Standort mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen von erhaltungszielgegenständlichen Vogelarten durch Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung und Schadesbegrenzung ausgeschlossen werden (siehe Anhang B).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - schutzwürdige Böden - bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche weitere Umweltauswirkungen: - Wohnen - FFH- bzw. Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes				



Flächencode LIP_SLA_3		
		- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Naturparke - Landschaftsschutzgebiete
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei 2 Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzesentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		